

59. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der bei der Financial Intelligence Unit (FIU) nicht endbearbeiteten Verdachtsmeldungen entwickelt (bitte im Zeitraum Januar 2021 bis November 2022 jeweils die zum Monatsende bestehende Gesamtanzahl der nicht endbearbeiteten Verdachtsmeldungen angeben sowie dies auch für die Zeitpunkte 16. Februar 2022, 26. August 2022, 13. September 2022, 24. Oktober 2022 und 9. November 2022 mitteilen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 9. Dezember 2022**

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen, weshalb die Antwort als „VS – VERTRAULICH“ gemäß der Verschlusssachenanweisung (VSA) eingestuft und zur Einsichtnahme in die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingestellt wird.

Eine Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder mindestens nachteilig sein. Entsprechend den internationalen Standards der Financial Action Task Force (FATF) und den europarechtlichen Vorgaben handelt die Financial Intelligence Unit (FIU) eigenständig und ist in ihrer operativen Analyse unabhängig. Ihre Arbeitsabläufe und Analyseschritte unterliegen strengen Geheimschutzregelungen. Ein Bekanntwerden der Arbeitsweise der FIU, deren Analysetätigkeit einer Strafverfolgung im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unmittelbar vorgelagert ist, wäre daher für entsprechende Ermittlungserfolge und somit die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland mindestens nachteilig. Die erbetenen Angaben zu einzelnen Zeiträumen lassen Rückschlüsse auf die Arbeitsweise der FIU zu und sind somit in ihrer Gesamtheit als „VS – VERTRAULICH“ einzustufen.*

60. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Haben die Bundesregierung oder ihnen nachgeordnete Behörden die Financial Action Task Force (FATF) im Rahmen der Prüfung der Geldwäschebekämpfung Deutschlands (beispielsweise bei dem Vor-Ort-Besuch vom 1. bis 19. November 2021) über Rückstände bei der Bearbeitung von Verdachtsmeldungen durch die Financial Intelligence Unit (FIU) informiert, und falls ja, welcher Bearbeitungsrückstand wurde der FATF mitgeteilt (bitte dabei insbesondere jeweils das Datum der Mitteilung, die absendende Behörde, die Kommunikationsart und den mitgeteilten Bearbeitungsrückstand benennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 9. Dezember 2022**

Nein. Die Financial Action Task Force wurde jedoch die Entwicklung des Meldeaufkommens und dessen Behandlung bei der FIU dargelegt.

61. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- Wann wurde die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode von der Financial Intelligence Unit (FIU) über Bearbeitungsrückstände von Geldwäscheverdachtsmeldungen informiert, und welche genauen Angaben wurden ihr dabei jeweils von der FIU gemacht (bitte insbesondere die letzten neun Informationen nach Zeitpunkt, Kommunikationsformat und Anzahl der von der FIU mitgeteilten nicht endbearbeiteten Geldwäscheverdachtsmeldungen auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 9. Dezember 2022**

Im Rahmen der turnusmäßigen Berichterstattung der FIU zum sogenannten Transformationsprozess (Umsetzung der Empfehlungen der Oliver Wyman GmbH) hat die BMF-Fachebene erstmals am 26. August 2022 beiläufig Hinweise erhalten, dass noch Verdachtsmeldungen in erheblichem Umfang in die abschließende Bearbeitung, d. h. in die vertiefte manuelle Analyse, zu „überführen“ seien. In diesem Zusammenhang hat die FIU die Zahl der betroffenen Fälle auf mindestens 45.000 Verdachtsmeldungen bzw. Informationen lediglich geschätzt, ohne jedoch eine Einordnung des Gesamtumfangs, der Werthaltigkeit oder der betroffenen Zeiträume vorzunehmen.

Konkretere Angaben zum Gesamtumfang der Bearbeitungsrückstände hat die FIU der BMF-Fachebene aufgrund verschiedener Nachberichtsbiten erstmals mit Bericht vom 27. September 2022 mitgeteilt. Infolgedessen wurde mit ergänzenden Nachberichtsbiten und durch ein persönliches Gespräch mit dem Leiter der FIU, Christof Schulte, am 21. Oktober 2022 die Sachaufklärung weiter zügig vorangetrieben. Im Lichte dieses Gesprächsergebnisses und der sich darin bestätigten Berichtslage

wurde sodann umgehend der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 24. Oktober 2022 informiert.